

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Rates

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 09.07.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr
Ort, Raum: Landgasthaus Gieseke-Asshorn, Bremer Straße 55,
49163 Bohmte

Anwesend:

Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Tanja Strotmann

Ratsvorsitzender

Rolf Flerlage

Mitglieder der CDU-Fraktion

Franz-Josef Kampsen

Ralf Kasper

Markus Kleinkauertz

Norbert Kroboth

Bodo Lübbert

Lars Mithoff

Oliver Rosemann

Martin Schnöckelborg

Christian Schröder

Arnd Sehlmeier

Marcus Unger

Mathias Westermeyer

Mitglieder der SPD-Fraktion

Olaf Baum

Annelie Bretz

Helmut Buß

Thomas Gerding

Markus Helling

Peter Hilbricht

Waldemar Neumann (bis Tagesordnungs-
punkt 16)

Mark Oelgeschläger

Thomas Rehme

Martin Schütz

Mitglieder der Fraktion Die LINKE

Lars Büttner

Dr. Hunno Hochberger (bis Tagesordnungs-
punkt 10)

Mitglieder der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Karl Koopmann

Dr. Joachim Solf

Einzelratsmitglied

Hans-Joachim Berg

Von der Verwaltung

Gemeindeamtsrätin Verena Knigge
Erster Gemeinderat Lutz Birkemeyer
Gemeindeamtsrat Alf Dunkhorst

Abwesend:

Patrick Buchsbaum
Dieter Klenke
Gleichstellungsbeauftragte Karin Helm

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls vom 4. Juni 2020
- 4 Bericht der Bürgermeisterin
- 5 Berichte der Ausschussvorsitzenden
- 6 Wahl des 2. Stv. Bürgermeisters nach § 81 Abs. 2 NKomVG i.V.m. § 67 NKomVG
Vorlage: BV/053/2020
- 7 Haushalt 2020 – Ansatzfreigabe durch den Gemeinderat
Vorlage: BV/112/2020
- 8 Bau einer neuen Kindertagesstätte in Bohmte
Vorlage: BV/110/2020
- 9 Ev. Kindertagesstätte Hunteburg: Eröffnung einer zusätzlichen Krippengruppe zum 01.08.2020/ Ausbau der Kindertagesstätte
Vorlage: BV/090/2020
- 10 Hafen Wittlager Land; Sachstandsbericht und Austausch; Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 19.06.2020
Vorlage: BV/114/2020
- 11 Umsetzung § 2b UStG - Optionsverlängerung bis zum 31.12.2022
Vorlage: BV/091/2020
- 12 Beteiligungsbericht mit den Jahresabschlüssen 2018
Vorlage: BV/004/2020
- 13 Widmung einer Gemeindestraße für den öffentlichen Straßenverkehr in der Gemeinde Bohmte

Vorlage: BV/072/2020

- 14** Bebauungsplan Nr. 8 "Nördlich der Leverner Straße" - 7. Änderung; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/074/2020
- 15** Bebauungsplan Nr. 33 "Gewerbegebiet Hunteburg II" - 2. Änderung; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/075/2020
- 16** Antrag zur Herstellung eines Geh- und Radweges entlang der Arenshorster Straße von der B51 bis zum Ortseingang Herringhausen
Vorlage: BV/039/2020
- 17** Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Mahd der Seitenstreifen der gemeindeeigenen Straße
Vorlage: BV/116/2020
- 18** Mitteilungen der Ratsmitglieder und der Fraktionen
- 19** Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender Rolf Flerlage begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Rates. Er begrüßt insbesondere die Zuhörer und die Vertreterin des Wittlager Kreisblattes.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Ratsvorsitzender Rolf Flerlage stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Sodann wird die Tagesordnung mit den öffentlichen Tagesordnungspunkten 1 - 19 und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten 1 - 2 festgestellt.

zu 3 Genehmigung des Protokolls vom 4. Juni 2020

Das Protokoll über die Sitzung vom 4. Juni 2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 4 Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Strotmann berichtet über wesentliche Angelegenheiten aus der Arbeit der Verwaltung:

a) Besetzung der Ordnungsaußendienst im Wittlager Land

Zum 1. Juli 2020 ist bereits ein Mitarbeiter im Ordnungsaußendienst der drei Gemeinden im Wittlager Land gestartet. Dieser Mitarbeiter war vorher im Ordnungsaußendienst der Stadt Osnabrück tätig und verfügt daher über entsprechende Vorkenntnisse. Derzeit hospitiert er bei der Polizei Bohmte, um sich entsprechende Ortskenntnisse anzueignen. Zwei weitere Mitarbeiter können zum 1. August 2020 anfangen. Ein Kollege hat langjährige Erfahrungen im Bereich Sicherheitsdienst und Ordnungsaußendienst. Der andere Mitarbeiter hat eine Verwaltungsausbildung absolviert und war später bei der Bundeswehr tätig. Bürgermeisterin Strotmann schlägt vor, dass die Mitarbeiter sich in einer Ratssitzung einmal persönlich vorstellen. Außerdem soll eine entsprechende Presseberichterstattung initiiert werden.

b) 25-jähriges-Dienstjubiläum Bürgermeisterin Tanja Strotmann

Frau Strotmann informiert, dass sie am 1.8.2020 ihr 25-jähriges-Dienstjubiläum im öffentlichen Dienst begeht. Aufgrund der Corona-Pandemie ist allenfalls eine sehr kleine Feier entsprechend den Vorgaben der Corona-Verordnung geplant. Eine Feier in anderem Rahmen wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

zu 5 Berichte der Ausschussvorsitzenden

Über die Ergebnisse in den Ratsausschüssen berichten:

- Martin Schnöckelborg für die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 23. Juni 2020 sowie

- Mathias Westermeyer für die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt am 30. Juni 2020.

**zu 6 Wahl des 2. Stv. Bürgermeisters nach § 81 Abs. 2 NKomVG i.V.m. § 67 NKomVG
Vorlage: BV/053/2020**

In der konstituierenden Ratssitzung am 02.11.2016 wurde der Beschluss gefasst, für den Bürgermeister zwei ehrenamtliche Vertreter/innen des Bürgermeisters als 1. und 2. Stellvertretenden Bürgermeister nach den Bestimmungen des § 67 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) zu wählen. Als 1. Stellvertretender Bürgermeister wurde sodann Herr Thomas Rehme gewählt, als 2. Stellvertretenden Bürgermeister Herr Marcus Unger.

Mit Schreiben vom 10.03.2020 erklärte Herr Marcus Unger gegenüber dem Ratsvorsitzenden Rolf Flerlage und der Bürgermeisterin Tanja Strotmann, sein Amt als 2. Stellvertretender Bürgermeister zum 25.03.2020 niederzulegen.

Es ist daher vom Gemeinderat nach § 81 Abs. 2 Satz 1 NKomVG aus den Beigeordneten ein/e neue/r 2. Stellvertretende/r Bürgermeister/in zu wählen.

Wahlberechtigt sind alle Ratsmitglieder. Vertreter der Bürgermeisterin können nur Beigeordnete aber nicht die Vertreterinnen oder Vertreter der Beigeordneten sein. Vorschlagsberechtigt ist jedes Ratsmitglied und jede Fraktion oder Gruppe.

Die Wahl der/des stellvertretenden Bürgermeister/in erfolgt nach § 67 NKomVG. Gewählt wird schriftlich; steht nur eine Person zur Wahl, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn niemand widerspricht. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder gestimmt hat. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmgleichheit, so entscheidet das Los, das der Ratsvorsitzende zu ziehen hat.

Mit Schreiben vom 10.03.2020 schlägt die CDU-Fraktion Herrn Mathias Westermeyer als Nachfolger vor.

Ratsmitglied Unger erläutert in der Sitzung nochmals seine Beweggründe für diese Entscheidung. Aufgrund weiterer Ehrenämter möchte er sich auf andere Tätigkeiten konzentrieren. Rückblickend dankt er für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen 14 Jahren, in denen er das Amt des 1. bzw. 2. Stellvertretenden Bürgermeisters inne hatte. In der Nachfolge schlägt die CDU-Fraktion Matthias Westermeyer für das Amt des 2. Stellvertretenden Bürgermeisters vor.

Bürgermeisterin Strotmann dankt Herrn Unger für seine langjährige Tätigkeit im Amt des stellvertretenden Bürgermeisters und übergibt einen Blumenstrauß.

Ratsmitglied Rehme erklärt für die SPD-Fraktion ebenso seine Anerkennung und Dank und fügt hinzu, dass Herr Unger in der Zeit einen guten Job gemacht hätte. Die SPD-Fraktion unterstützt den Vorschlag der CDU Herrn Matthias Westermeyer zum neuen 2. Stellvertretenden Bürgermeister zu wählen.

Abschließend dankt auch Ratsvorsitzender Flerlage für die Tätigkeit des Herrn Unger in v.g. Funktionen und stellt den Wahlvorschlag des Herrn Matthias Westermeyer zur Abstimmung. Weitere Vorschläge werden nicht eingebracht. Es wird offen gewählt.

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt Herrn Matthias Westermeyer zum 2. Stellvertretenden Bürgermeister nach § 81 Abs. 2 Satz 1 NKomVG i.V.m. § 67 NKomVG.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	1

Herr Westermeyer dankt nach der Wahl für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und erklärt, dass er die Wahl annimmt.

zu 7 Haushalt 2020 – Ansatzfreigabe durch den Gemeinderat Vorlage: BV/112/2020

In seiner Sitzung am 04.06.2020 hat der Rat der Gemeinde Bohmte mit dem Beschluss zum Haushalt 2020 Sperrvermerke für sämtliche Investitionen verhängen.

Sämtliche Investitionen, die ein Investitionsvolumen von 50.000 € bzw. höher haben, bedürfen vor Investitionsfreigabe einer gesonderten Beschlussfassung durch den Rat.

Im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2020 wurden folgende Kategorien definiert:

- Kategorie 1: Dringend notwendige Investitionen
(Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben, z. B. Verkehrssicherung, Bildungsinfrastruktur, und Sicherung der kommunalen Vermögenssubstanz)
- Kategorie 2: notwendige Investitionen, im Planungszeitraum finanzierbar
- Kategorie 3: Investitionen, für die Zuschüsse bewilligt wurden, oder sicher ist, dass sie bewilligt werden
- Kategorie 4: wünschenswerte Investitionen, jedoch im Planungszeitraum nicht finanzierbar

Zum 15.09.2019 wurden von der Gemeinde Bohmte für die Maßnahmen „Sanierung des Hallenbades Bohmte“, „Mehrgenerationenpark Bohmte“ und „Erwerb des Grundstücks für den Mehrgenerationenpark“ Förderanträge im Rahmen der Dorfentwicklung beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) eingereicht. Diese Maßnahmen konnten sich im Ranking durchsetzen und eine Bewilligung der Fördermittel wurde konkret in Aussicht gestellt.

Mit Schreiben vom 15.06.2020 bittet das ArL um Prüfung und Mitteilung, ob die beantragten Maßnahmen in diesem Jahr zur Ausführung kommen bzw. mit der Ausführung beginnen können. Das Schreiben liegt den Ratsmitgliedern vor.

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat folgende **Investitionen zur Freigabe** vor:

Nr.	Investition	Ansatz Auszahlung 2020	Ansatz Einzahlung 2020	Saldo 2020
Kategorie 1				
1111011002	Software/Lizenzen; hier 32.000 € Rechnungsworkflow, 45.000 € Server Rathaus, 8.000 € SQL-Server, 10.500 € Scanner u. Monitore, 2.500 € Handlungshilfe Sicherheitsunterweisung, 7.000 € Software Tagespflege	105.000	0	105.000
1261011001	Ausrüstung/Schutzkleidung FW	50.000	0	50.000
1261018005	Feuerwehr Bohmte – Löschfahrzeug; hier Fahrgestell	87.000	0	87.000
2161019002	Oberschule Bohmte-Sicherheit- /Brandschutzmaßnahme	100.000	0	100.000
3651016003	Zuw. Baumaßnahme ev. Kita Hunteburg	429.200	0	429.200
3651016005	Zuw. Baumaßnahme Regenbogen-Kita Hunteburg	600.000	0	600.000
3651020003	Baumaßnahme Hummelhof - Erweiterung	50.000	0	50.000
5111019001	Übertragung Breitbandausbau auf den LK Osnabrück	104.000	0	104.000
5531019005	Friedhof Bohmte – Bagger (Auftragsvergabe in der VA-Sitzung vom 27. Mai 2020 grds. beschlossen)	50.000	0	50.000
	Summe Kategorie 1	1.575.200	0	1.575.200
Kategorie 2				
2111020008	Erich-Kästner-Schule-PC-Ausstattung	30.000	0	30.000
2111020009	Christophorusschule-PC-Ausstattung	30.000	0	30.000
2131020002	Wilhelm-Busch-Schule - PC-Ausstattung	30.000	0	30.000
	Summe Kategorie 2	90.000	0	90.000
Kategorie 3				
1111016002	Sanierung Rathaus; hier 412.000 € Fenster- Fassadensanierung; 10.000 € Dachgeschoss (Flur); 40.000 € Treppenhaus und abgehängte Decke EG	462.000	259.222	202.778
2111020005	Erich-Kästner-Schule Infrastrukturschaffung	54.500	54.500	0
2111020006	Christophorusschule Infrastrukturschaffung	30.000	30.000	0
2111020007	Grundschule Herringhausen- Infrastrukturschaffung	15.000	15.000	0
2131020001	Wilhelm-Busch-Schule - Infrastrukturschaffung	85.500	85.500	0
2161020001	Oberschule Bohmte - Infrastrukturschaffung	65.000	65.000	0
4241020001	Freibad-Sanierung (nur Vorbereitung DE-Antrag im Jahr 2020)	325.000	0	325.000
4241020005	Hallenbad – Sanierung (gesonderte Erläuterung erfolgt in der Sitzung)	725.000	455.000	270.000
5411020001	Straßenbau Hafenstraße/Heggenkamp; hier Planungskosten	40.000	0	40.000
5731019005	Sanierung Gemeinschaftshalle Stirpe-Oelingen	1.000.000	500.000	500.000
5731019007	Aufwertung Ponymarktgelände	187.792	118.292	69.500

	Summe Kategorie 3	2.989.792	1.582.514	1.407.278
	Summe Freigabe Investitionen durch Gemeinderat	4.564.992	1.582.514	2.982.478

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, folgende **Investitionen** bis auf Weiteres **ruhenzulassen**:

Nr.	Investition	Ansatz Auszahlung 2020	Ansatz Einzahlung 2020	Saldo 2020
Kategorie 1				
1111011002	Software/Lizenzen; hier Software Vertragsmanagement	4.000	0	4.000
	Summe Kategorie 1	4.000	0	4.000
Kategorie 2				
2111020001	Erich-Kästner-Schule - Barrierefreier Zugang	70.000	0	70.000
5411020002	Gestaltung Mittelinsel Shared-Space	55.000	0	55.000
5411020003	Straßenbau Arenshorster Straße	375.000	337.500	37.500
5411020004	Radweg Wehrendorfer Straße	170.000	0	170.000
5551020001	Instandsetzung der Gräftebrücke Langelager Straße	130.000	0	130.000
	Summe Kategorie 2	800.000	337.500	462.500
Kategorie 3				
1111016002	Sanierung Rathaus hier 40.000 € Dachgeschoss (WC und Teeküche), 20.000 € barrierefreier Eingang Erdge- schoss/Türanlage EG	60.000	0	60.000
3661018001	Bewegungsband Bohmte - Realisierungsbereich	662.500	335.700	326.800
3661019001	Bewegungsband Bohmte - Betrachtungsbereich	800.000	92.926	707.074
5411020001	Straßenbau Hafestraße/Heggenkamp; hier Umsetzung	1.060.000	990.000	70.000
	Summe Kategorie 3	2.582.500	1.418.626	1.163.874
	Summe ruhende Investitionen	3.476.500	1.756.126	1.720.374

Darüber hinaus könnten im **Ergebnishaushalt** folgende **Aufwandspositionen** für Einzelmaßnahmen verringert werden. Die Höhe der Verringerung soll in der Sitzung des Gemeinderates beraten werden.

Gemeindestraßen – Unterhaltung Siedlung Krähenkamp im Jahr 2021

Die Arbeiten zur Unterhaltung der Straße Siedlung Krähenkamp sind für das Jahr 2021 geplant. Im Jahr 2020 muss, sofern eine Umsetzung dieser Maßnahme im Jahr 2021 erfolgen soll, die Durchführung vorbereitet werden. In der Sitzung des Gemeinderates soll beraten werden, ob mit der Planung der Umsetzung begonnen werden soll.

Kostenstelle	Kostenträger	Sachkonto	Ansatz 2021
630003 Unterhaltung Siedlung Krähenkamp	54110 Gemeindestraßen	4212000 Unterhaltg. d.sonst.unbeweglichen Vermö- gens	263.780

Wirtschaftswege – Unterhaltung Oelinger Straße im Jahr 2021

Die Arbeiten zur Unterhaltung des Wirtschaftsweges Oelinger Straße sind für das Jahr 2021 geplant. Im Jahr 2020 muss, sofern eine Umsetzung dieser Maßnahme im Jahr 2021 erfolgen soll, die Durchführung vorbereitet werden. In der Sitzung des Gemeinderates soll beraten werden, ob mit der Planung der Umsetzung begonnen werden soll.

Kostenstelle	Kostenträger	Sachkonto	Ansatz 2021
785003 Deckenerneuerung Oelinger Straße	55510 Land- und Forstwirtschaft	4212000 Unterhaltg. d.sonst.unbeweglichen Vermö- gens	133.100

Der Verwaltungsausschuss hat am 01.07.2020 darüber beraten und dem Gemeinderat empfohlen, folgende Änderungen aufzunehmen:

- a) Die Straßenunterhaltung Krähenkamp soll wie im Ergebnishaushalt 2020 eingeplant einer Umsetzung zugeführt werden.
- b) Auf die Sanierung der Oelinger Straße soll hingegen verzichtet werden.

Einleitend erläutert Bürgermeisterin Strotmann nochmals die Sitzungsvorlage. Die Verwaltung hat sich bei der Erstellung der Vorlage davon leiten lassen, dass eine Freigabe der Haushaltsansätze nur dort erfolgen soll, wo es eine rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung von Investitionen gibt. Ferner sollen Investitionen mit den Schwerpunkten in den Bereichen Bildung und Digitalisierung realisiert werden. Außerdem sollen in Teilen Investitionen getätigt werden, bei denen eine Ko-Finanzierung konkret bewilligt bzw. in Aussicht gestellt worden ist.

Eine sparsame und zurückhaltende Investitionspolitik ist angezeigt, da die Einnahmen aus Gewerbesteuer, Umsatzsteueranteile und Einkommenssteueranteile massiv rückläufig sind und derzeit rund 3 Mio. € unter den Planerwartungen liegen.

Im Bereich der im Ergebnishaushalt veranschlagten Maßnahmen hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 1.7.2020 entschieden die Straßenunterhaltungsmaßnahme im Bereich Siedlung Krähenkamp umzusetzen. Die Deckenerneuerung der Oelinger Straße soll zunächst nicht erfolgen.

Zum Bereich Bewegungsband, hier Mehrgenerationenplatz soll dem ArL signalisiert werden, dass eine Realisierung im Jahr 2020 nicht erfolgt. Angesichts der fortgeschrittenen Zeit ist eine Umsetzung im Jahr 2020 auch nicht mehr möglich. Es soll ein neuer Antrag an das ArL zum Antragsstichtag 15.10.2020 gerichtet werden mit dem Ziel die Maßnahme im Jahr 2021 umzusetzen.

Ratsmitglied Büttner richtet seinen Dank an die Verwaltung für die Erstellung dieser Liste. Der Rat habe die Sperrvermerke für diese Investitionen ausgesprochen und insofern müsse auch der Rat über die Aufhebung der Sperrvermerke entscheiden. Für die Fraktion Die Linke signalisiert Herr Büttner Zustimmung zur Vorlage.

Ratsmitglied Rehme erklärt, dass eine erneute Antragsstellung zum Bereich Mehrgenerationenplatz an das ArL politisch neu beraten werden müsse, bevor die Verwaltung tätig werde.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die Vorlage Nr. BV/112/2020 in der vom VA in der Sitzung am 1.7.2020 geänderten Form wie oben beschrieben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 8 Bau einer neuen Kindertagesstätte in Bohmte Vorlage: BV/110/2020

Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses v. 20.08.2019 wurde die Verwaltung beauftragt für die Ortschaft Bohmte eine mögliche Ausschreibung eines möglichen Kindergartenneubaus durch einen Dritten vorzustellen.

Lt. den vorliegenden Zahlen der Kindergartenbedarfsplanung und den zukünftig zu Verfügung stehenden Bauplätzen in den Ortschaften Bohmte und Herringhausen-Stirpe-Oelingen, wird vorgeschlagen, eine neue Kindertagesstätte mit insgesamt 5 Gruppen (2 Krippengruppen und 3 Kindergartengruppen) in der Ortschaft Bohmte einzurichten. Damit wird nach jetziger Planung ein Puffer von 1 – 2 Gruppen geschaffen, um auf unvorhergesehene Bedarfe reagieren zu können.

Kindergartenbedarfsplanung:

Die Prognosen beruhen auf Schätzwerte in Bezug auf die Geburtenzahlen und die prozentuale Nachfrage pro Altersgruppe ohne Berücksichtigung der geplanten Baugebiete. Die Berechnung nach Kindergarten- und Krippenplätzen bezieht sich auf die maximale Belegungsmöglichkeit. Sie reduziert sich bei Integrations- und altersübergreifenden Gruppen und bei Krippengruppen mit mehr als 7 Kindern unter 2 Jahren.

Bohmte

<u>Kindergartenjahr</u>	<u>Kindergartenplätze</u>	<u>Krippenplätze</u>
2021/2022	22	- 18
2022/2023	21	- 18
2023/2024	12	- 18
2024/2025	2	- 18
2025/2026	1	- 18
2026/2027	1	- 18

Herringhausen-Stirpe-Oelingen

<u>Kindergartenjahr</u>	<u>Kindergartenplätze</u>	<u>Krippenplätze</u>
2021/2022	- 7	- 10
2022/2023	- 12	- 10
2023/2024	- 14	- 10
2024/2025	- 24	- 10
2025/2026	- 25	- 10
2026/2027	- 25	- 10

In der Ortschaft Bohmte ist eine Erweiterung der bestehenden Einrichtungen nicht möglich.

Beide Kindergärten haben mit insgesamt 7 Gruppen ihre Grenze erreicht.

Für die Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen wird die Erweiterung des Kindergartens Hummelhof in Herringhausen vorgeschlagen.

Für den Bau und Betrieb eines dritten Kindergartens durch einen Dritten ist nach Empfehlung der zentralen Vergabestelle des Landkreises Osnabrück und nach Rechtauffassung des NSGB ein an das Vergaberecht angelehntes transparentes und diskriminierungsfreies Verfahren durchzuführen, wenn die Gemeinde beabsichtigt einen klassischen Defizitvertrag ohne konkrete Definition der Leistungsbeziehungen abzuschließen.

Hierzu gehört entweder eine öffentliche Interessenabfrage oder zumindest die Einbindung der lokal vertretenen potentiellen Träger.

Daher wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

1. Der Verwaltungsausschuss beschließt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates über das genaue Verfahren, die Besetzung des Auswahlgremiums und welche möglichen potentiellen örtlichen Träger für die Trägerschaft einer neuen Kindertagesstätte in der Ortschaft Bohmte angeschrieben werden sollen.
2. Die Bewerber werden eingeladen, um sich und ihre entsprechenden Konzepte dem Auswahlgremium vorzustellen. Es wird vorgeschlagen, das Auswahlgremium mit den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses, dem 1. Gemeinderat zu besetzen. Anhand der Vorstellung und mit Hilfe einer entsprechenden Auswertungsmatrix ist dann eine Empfehlung für die Trägerschaft einer neuen Kindertagesstätte auszusprechen.
3. Der Verwaltungsausschuss beschließt im Anschluss, welcher der Bewerber den Zuschlag erhält.

Der Zeitplan der Vergabe stellt sich wie folgt dar:

- 01.07.2020 Beschluss des Verwaltungsausschusses der Gemeinde Bohmte über die potentiellen Träger (Vorschläge siehe anliegende Liste)
- Die anliegende Liste enthält Vorschläge von potentiellen Trägern von Kindertagesstätten, die in Bohmte nicht Träger einer Kita sind. Die Humanistische Vereinigung ist an den Landkreis Osnabrück herangetreten und hat sich in einem Schreiben um die Trägerschaft von Kindertagesstätten beworben. Das Schreiben wurde an alle Gemeinden des Landkreises weitergeleitet. Die Caritas und pme Familienservice GmbH haben über einen Mittelsmann der Fa. Reversano Interesse an der Ausschreibung für die Trägerschaft bekundet. Das DRK ist ebenfalls in der Region Osnabrück ein bekannter Träger von Kindertageseinrichtungen.
- 09.07.2020 Grundsatzbeschluss des Rates
- Juli 2020 Anschreiben (siehe Anlage) der potentiellen Bewerber und Einladung zur Vorstellung im September. Der genaue Termin ist mit dem Auswahlgremium noch abzustimmen.
- 09/ 2020 Vorstellung der Träger
- 30.09.2020 Beschlussfassung im Verwaltungsausschuss über den zukünftigen Träger der neuen Kindertagesstätte in der Ortschaft Bohmte

Aufgrund der Beratung in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 27.05.2020 wurde

die Bewertungsmatrix wie folgt angepasst.

Neue Kindertagesstätte in der Gemeinde Bohmte				
zu bewertende Kriterien	Bewerber 1	Bewerber 2	Bewerber 3	Bewerber 4
Lage des Grundstücks (zweifache Gewichtung)				
Finanzierungsmodell (eigene Zuschüsse etc.)/ Verwaltung der Kita	Bewertung 1-4			
pädagogisches Konzept und Ziele der Einrichtung/Gestaltung der Elternarbeit				
Mitarbeitergewinnung/ Personalentwicklung/ Vergütung der Mitarbeiter				

Bürgermeisterin Strotmann erläutert die vorab erfolgten Beratungen im Verwaltungsausschuss. Sollte der Rat in seiner heutigen Sitzung zur Entscheidung kommen eine weitere Kindertagesstätte im Gemeindeteil Bohmte zu errichten, könnte der Teilnahmewettbewerb kurzfristig auf den Weg gebracht werden. Die Gemeinde Bohmte kann formal juristisch nicht frei entscheiden, welche Institution als neuer Träger fungieren soll. Daher ist ein entsprechendes Interessensbekundungsverfahren durchzuführen. Das Verfahren soll wie in der Vorlage beschrieben durchgeführt werden.

Ratsmitglied Westermeyer erklärt für die CDU-Fraktion die Unterstützung des Antrages. Schon jetzt besteht ein höherer Bedarf an Betreuungsplätzen, dem nur durch die Einrichtung, Inanspruchnahme entsprechender Provisorien in der aktuellen Phase begegnet werden kann. Der Neubau einer Kindertagesstätte könnte dann einerseits zum Abbau der Provisorien genutzt werden und führt somit zu einer entsprechenden Entlastung der kommunalen Einrichtung. Andererseits besteht dann die Möglichkeit sich den neu entstehenden Bedarfen, die in der Prognose dargestellt werden zu stellen. Die nun modifizierte Matrix sei eine gute Grundlage für eine entsprechende Auswahlentscheidung. Die Lage des Grundstücks müsse im Rahmen der Auswahlentscheidung intensiv geprüft werden. Es dürfe nicht dazu kommen, dass Anliegerstraßen durch die Errichtung einer Kindertagesstätte mit einmal zu Hauptverkehrsachse werden. Er weist auch darauf hin, dass die Errichtung einer Kindertagesstätte eine weitere finanzielle Belastung für die Gemeinde Bohmte bedeute.

Ratsmitglied Rehme signalisiert für die SPD-Fraktion ebenfalls Unterstützung des Vorschlages. In der Sache gebe es keine andere Lösungsmöglichkeit. Er sehe als Ursache für die gestiegene Nachfrage die Beitragsfreiheit der Kindergärten.

Ratsmitglied Dr. Solf erklärt für die Fraktion Bündnis 90, Die Grünen ebenfalls die Unterstützung des Beschlussvorschlages. Mit Blick auf die Finanzen stelle die Errichtung einer neuen Kindertagesstätte eine hohe wirtschaftliche Belastung dar, sowohl investiv wie auch im Hinblick auf die laufenden Aufwendungen. Er befürchtet, dass die Entwicklung der Bedarfe auf-

grund der Ausweisung von weiteren Baugebieten vermutlich noch nicht am Ende sei. Weitere finanzielle Belastungen seien die Folge. Er stellt die Frage, wie die Gemeinde diesen möglichen weiteren Entwicklungen begegnen wolle.

Ratsmitglied Büttner erklärt auch für die Fraktion DIE LINKE seine Unterstützung zum Vorschlag der Verwaltung. Er sieht in den höheren Bedarfen und den Ursachen grundsätzlich eine sehr positive gesellschaftspolitische Entwicklung. Mit Blick auf die wirtschaftlichen Belastungen äußert Herr Büttner, dass nach seiner Einschätzung die Gemeinden unterfinanziert sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass eine neue Kindertagesstätte in der Ortschaft Bohmte mit 2 Krippengruppen und 3 Kindergartengruppen durch einen Dritten errichtet und betrieben wird und hierzu eine Interessenabfrage unter Einbindung der lokal vertretenen potentiellen Träger erfolgen soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 9 Ev. Kindertagesstätte Hunteburg: Eröffnung einer zusätzlichen Krippengruppe zum 01.08.2020/ Ausbau der Kindertagesstätte
Vorlage: BV/090/2020**

Eröffnung einer zusätzlichen Krippengruppe im ev. Kindergarten in Hunteburg zum 01.08.2020

In der Ortschaft Hunteburg fehlen derzeit zum 01.08.2020 24 Kindergartenplätze und 10 Krippenplätze. Ab Januar 2021 fehlt voraussichtlich noch ein weiterer Krippenplatz.

Plätze 01.08.2020				freie Plätze/ zusätzlicher Platzbedarf		
	Kindergarten	Krippe	insgesamt	Kita	Krippe	
Regenbogen Hunteburg	78	30	108	-19	0	
ev. Kindergarten Hunteburg	43	15	58	-5	-10	ab Jan 2021 ein weiteres Kind auf der Warteliste
Summe	121	45	166	-24	-10	
				negative Zahl = zusätzlicher Platzbedarf positive Zahl = freie Plätze		

Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses im Rahmen des Umlaufverfahrens wird im nächsten Kindergartenjahr ein entsprechender Container für eine zusätzliche Kindergartengruppe mit 25 Plätzen auf dem Grundstück der kath. Kirchengemeinde Hunteburg aufgestellt. Der Platzbedarf ab d. 01.08.2020 im Bereich der Ü3-Jährigen ist somit gedeckt.

Auf Vorschlag des Trägers der ev. Kindertagesstätte in Hunteburg könnte eine zusätzliche Krippengruppe mit 15 Plätzen übergangsweise im Bewegungsraum in der Kita eingerichtet werden, um den derzeitigen Bedarf an Krippenplätzen zu decken.

Folgende Kosten müsste die Gemeinde zusätzlich tragen (Zuschussbedarf):

Zuschussbedarf: zusätzliche Krippengruppe ev. Kindergarten		
Kosten:	Kosten für 12 Monate	Kosten für das Jahr 2020
Personalkosten:	115.000,00 €	47.916,67 €
Sachkosten Einrichtungskosten einmalig		9.000,00 €
Summe	115.000,00 €	56.916,67 €
Einnahmen:		
Personalkosten-zuschuss des Landes	75.000,00 €	31.250,00 €
Beiträge	30.000,00 €	12.500,00 €
Summe	105.000,00 €	43.750,00 €
Zuschussbedarf	10.000,00 €	13.166,67 €

Mit der Einrichtung der zusätzlichen Krippengruppe kann der Bedarf an Plätzen auch im Bereich der Krippe vollständig gedeckt werden.

Ausbau der ev. Kindertagesstätte Hunteburg

Kindergartenbedarfsplanung:

Hunteburg:

<u>Kindergartenjahr</u>	<u>Kindergartenplätze</u>	<u>Krippenplätze</u>
2021/2022	16	- 19
2022/2023	15	- 19
2023/2024	9	- 19
2024/2025	3	- 19
2025/2026	2	- 19
2026/2027	2	- 19

Die Prognosen beruhen auf Schätzwerte in Bezug auf die Geburtenzahlen und die prozentuale Nachfrage pro Altersgruppe ohne Berücksichtigung der geplanten Baugebiete. Die Berechnung nach Kindergarten- und Krippenplätzen bezieht sich auf die maximale Belegungsmöglichkeit. Sie reduziert sich bei Integrations- und altersübergreifenden Gruppen und bei Krippengruppen mit mehr als 7 Kindern unter 2 Jahren.

Lt. den vorliegenden Zahlen der Kindergartenbedarfsplanung ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf von einer Kindergartengruppe und 2 Krippengruppen.

In Gesprächen mit dem Träger des evangelischen Kindergartens, Ev. Kirchenkreis Osnabrück, und dem Träger des katholischen Kindergartens in Hunteburg, kath. Kirchengemeinde Hunteburg, hat man sich darauf geeinigt, den Ausbau des evangelischen Kindergartens vor-

zuschlagen, um die zusätzliche Nachfrage an Krippen- und Kindergartenplätzen in Hunteburg Rechnung zu tragen.

Die evangelische Kindertagesstätte besteht derzeit aus einer Krippengruppe mit 15 Plätzen, einer Kindergartenintegrationsgruppe mit 18 Plätzen und einer Kindergartengruppe mit 25 Plätzen.

Lt. Mitteilung des Kirchenkreises kann die Kindertagesstätte um 2 weitere Krippengruppen und eine weitere Kindergartengruppe erweitert werden.

Aufgrund des Ausbaus könnte der ev. Kindergarten folgende Gruppen für die Betreuung der Kinder im Alter von 0-6 Jahren vorhalten:

- 3 Kindergartengruppen (im Normalfall 75 Plätze/ pro Gruppe 25 Plätze)
- 3 Krippengruppen (45 Plätze/ pro Gruppe 15 Plätze)

Die zusätzlichen Betreuungsbedarfe in Hunteburg könnten dann direkt vor Ort gedeckt werden.

Derzeit liegt noch keine genaue Kostenschätzung für den angestrebten Ausbau vor. Ein entsprechender Beschluss der Gemeinde Bohmte über den genauen Ausbau der Kindertagesstätte mit der dazugehörigen Kostenermittlung muss im Nachhinein noch erfolgen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die evangelische Kindertagesstätte in Hunteburg auf 3 Kindergartengruppen und 3 Krippengruppen zu erweitern, um den gesetzlichen Anspruch der Eltern für die Betreuung ihrer Kinder gem. § 24 SGB VIII in der Ortschaft Hunteburg zu bedienen.

Bürgermeisterin Strotmann erläutert, dass auch im Gemeindeteil Hunteburg die Nachfrage nach Betreuungsplätzen höher ist als das derzeitige Angebot. Eine entsprechende Erweiterung der evangelischen Kindertagesstätte sei möglich. Damit die entsprechenden Planungen seitens der Kirchengemeinde aufgenommen werden können, bedarf es einer entsprechenden Absichtserklärung seitens der Gemeinde Bohmte.

Ratsmitglied Schnöckelborg äußert, dass in der Ortschaft Hunteburg das gleiche Problem bestehe wie in der Ortschaft Bohmte. Allerdings gibt es dergestalt einen Vorteil, weil eine vorhandene Einrichtung noch Möglichkeiten der Erweiterung habe und diese Erweiterung auch beim Träger auf fruchtbaren Boden fällt. Fraglich ist, ob diese Erweiterung auch mittelfristig noch ausreichend ist. Seitens der CDU-Fraktion wird der Vorschlag der Verwaltung auf jeden Fall vollumfassend unterstützt.

Ratsmitglied Büttner ergänzt, dass nach seiner Einschätzung das für Bohmte Gesagte in gleicher Weise auch für Hunteburg gilt und erklärt insofern auch zu diesem Beschlussvorschlag sehr gerne die Zustimmung für die Fraktion DIE LINKE.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt, dass die Erweiterung der evangelischen Kindertagesstätte in Hunteburg auf eine Einrichtung mit 6 Gruppen (3 Krippengruppen und 3 Kindergartengruppen) erfolgen soll. Der Träger der Kindertagesstätte in Hunteburg soll aufgefordert werden, eine entsprechende Zeichnung und Kostenermittlung für die Umsetzung der Baumaßnahme in Auftrag zu geben. Über den Zuschuss und die Ausgestaltung der Baumaßnahme muss eine weitere Beschlussfassung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 10 Hafen Wittlager Land; Sachstandsbericht und Austausch; Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 19.06.2020 Vorlage: BV/114/2020

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.06.2020 dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und die Linke und dem Antrag der SPD-Fraktion mehrheitlich zugestimmt. Die Anträge liegen den Ratsmitgliedern vor.

Am 19.06.2020 reichte die SPD-Ratsfraktion den ebenfalls den Ratsmitgliedern vorliegenden Änderungsantrag ein und beantragt die Feststellung zu treffen, dass die beschlossene Änderung für den Bebauungsplan für den Schüttguthafen (Bebauungsplan Nr. 109) erst umgesetzt wird, sobald der bisherige Bebauungsplan Nr. 109 rechtskräftig ist. Das gerichtliche Verfahren vor dem Obergerverwaltungsgericht Lüneburg sollte vor der Änderung des Bebauungsplans erst rechtskräftig abgeschlossen sein.

Bürgermeisterin Strotmann erklärt ergänzend zur Vorlage, dass es als Hauptverwaltungsbeamtin ihre Pflicht sei seitens des Kommunalparlamentes gefasste Beschlüsse auf Rechtmäßigkeit hin zu überprüfen. Sie bezieht diese Aussage auf die in der Ratssitzung vom 04.06.2020 gefassten Beschlüsse und informiert, dass sie Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Beschlüsse habe und insofern die Kommunalaufsicht des Landkreises Osnabrück über die Ratsentscheidungen in Kenntnis gesetzt habe. Zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Beschlüsse sei Herr Rechtsanwalt Kuhlmann hinzugezogen worden. Das Ergebnis seiner juristischen Prüfung ist den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt worden. Herr Kamlage, Justiziar des Nds. Städte- und Gemeindebundes, habe die rechtlichen Zweifel und die Pflicht der Bürgermeisterin nach § 88 NKomVG bestätigt.

Für die Bürgermeisterin sind nach dem NKomVG zwei Optionen zum Handeln vorgesehen. Einerseits kann sie gegen die gefassten Beschlüsse Einspruch erheben. Dies hätte zur Folge, dass die Vertretung sich erneut mit der Sachthematik befassen müsse und den Beschluss zu überdenken habe. Eine neue Beratung erscheint jedoch schwierig, sofern keine Klarheit über die Rechtmäßigkeit des Beschlusses bestehe.

Andererseits kann die Bürgermeisterin die Kommunalaufsicht über den Beschluss informieren. Diese entscheidet, ob der Beschluss zu beanstanden ist. Bürgermeisterin Strotmann hat sich für diesen Weg entschieden. Am 09.07.2020 informierte der Landkreis Osnabrück als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde darüber, dass sie aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Einbindung in der HWL GmbH die Angelegenheit zur Prüfung an die höhere Kommunalaufsichtsbehörde (Nds. Ministerium für Inneres und Sport) weitergegeben hat. Die Entscheidung über die Prüfung der Angelegenheit bleibt abzuwarten. Bis zur Entscheidung der Kommunalaufsicht dürfen die gefassten Beschlüsse nicht zur Ausführung gelangen.

Ratsmitglied Rehme erläutert zunächst den Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion vom 19.06.2020. Laut dem Ratsbeschluss vom 04.06.2020 soll der Bebauungsplan Nr. 109 dahingehend geändert werden, dass auch Containerumschlag im Plangebiet erfolgen kann. Außerdem solle eine mögliche Trasse für eine Schienenanbindung planerisch erarbeitet und ausgewiesen werden. Allerdings war der Zeitpunkt im ursprünglichen Antrag nicht klar definiert. Der nun eingereichte Ergänzungsantrag soll der Klarstellung des Ursprungsantrages dienen. Außerdem erklärt Herr Rehme, dass er das Vorgehen der Bürgermeisterin im Hin-

blick auf die Information der Kommunalaufsicht als starkes Misstrauensvotum gegenüber der demokratisch gewählten Mehrheit im Rat halte. Mit diesem Vorgehen rüge die Bürgermeisterin die Rechtswidrigkeit des Beschlusses und stütze dieses Vorgehen auf ein Rechtsgutachten, welches offenkundig „mit heißer Nadel gestrickt worden sei“. Durch das Vorgehen der Bürgermeisterin seien weitere juristische Schritte anzunehmen, die das Projekt weiter verzögern könnten. Insoweit sei die gewählte Vorgehensweise misslich und er hätte sich eine andere Herangehensweise gewünscht.

Ratsmitglied Dr. Hochberger erklärt, dass der Landkreis Mehrheitsgesellschafter der HWL GmbH sei. Seit dem Jahr 2005 rüge die Kommunalaufsicht des Landkreises Osnabrück die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde Bohmte als Gesellschafter der HWL GmbH. Es sei ihm unverständlich, wie der Landkreis als Gesellschafter einerseits und als Kommunalaufsicht andererseits zwei völlig unterschiedliche Ansichtsweisen vertreten könne. Es ergebe sich ein Widerspruch in sich, der Ausgang der Angelegenheit sei völlig offen.

Ratsmitglied Unger erläutert, dass die CDU-Fraktion die gefassten Beschlüsse vom 04.06.2020 nach wie vor inhaltlich für falsch hält. Dennoch hätte sich eine Mehrheit im Rat gefunden diese Beschlüsse entsprechend zu fassen. Der Antrag heute diene der Klarstellung des Antrages der SPD-Fraktion vom 04.06.2020. Die CDU-Fraktion werde sich in der anschließenden Beschlussfassung enthalten und zwar deshalb, weil der Beschluss nach wie vor für falsch gehalten werde. Daher könne die CDU-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen. Da es sich um eine Klarstellung handele, die dem Ziel diene den Bebauungsplan Nr. 109 bestandskräftig werden zu lassen, werde die CDU-Fraktion sich auch nicht dagegenstellen und in der anschließenden Abstimmung enthalten. Er kritisiere, dass im Vorfeld der Beschlussfassung keine Gespräche in der „kommunalen Familie“ geführt worden seien. Ihn ärgere die Art und Weise des Zustandekommens der Beschlusslage. Er sehe in der derzeitigen Beschlusslage eine vertane Chance für die Gemeinde Bohmte. Aufgrund der besonderen Situation und der besonderen Rolle des Landkreises in dieser Angelegenheit könne er nachvollziehen, dass nun das Innenministerium mit in die Prüfung der Rechtmäßigkeit der gefassten Beschlüsse eingebunden werde.

Ratsmitglied Büttner äußert Verständnis für die emotionale Diskussion in der Ratssitzung am 04.06.2020. Schließlich bedeute die aktuelle Beschlusslage eine Kehrtwende in der Sachfrage. Durch die nun getroffene Entscheidung sei im Plangebiet des B-Plans Nr. 99 kein Containerumschlag mehr möglich. Er kritisiert die gesellschaftsrechtliche Beteiligung der Gemeinde Bohmte in der HWL GmbH. Durch diese Verflechtung könnten die Ratsmitglieder ihr Mandat nicht mehr frei ausüben. Dem Ergebnis der juristischen Überprüfung sehe er gelassen entgegen und äußere zudem Verständnis für das Vorgehen der Bürgermeisterin. Er vermute, dass sowohl der Landkreis Osnabrück wie auch die Gemeinde Bohmte nicht ihre Vertreter im Aufsichtsrat der HWL GmbH anweisen werden Schadensersatz gegen die Gemeinde Bohmte geltend zu machen.

Ratsmitglied Dr. Solf schließt an die Ausführungen des Herrn Dr. Hochberger an. Durch die aktuelle Beschlusslage werde die Errichtung des Containerhafens als Extrastandort verhindert. Das wirtschaftliche Risiko der Gemeinde dürfte sich an dieser Stelle reduzieren. Der Schüttgut- wie auch Containerbetrieb sei zukünftig an einem Standort möglich. In Hinblick auf die Ausführungen von Herrn Unger erklärt Herr Dr. Solf, dass ihn die Formulierung im Wittlager Kreisblatt „man müsse sich als Bohmter für den Beschluss schämen“ als misslich empfinde.

Ratsmitglied Sehmeyer bezieht dergestalt Position, dass durch den Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion nun Klarheit in zeitlicher Hinsicht bestehe. Allerdings sei keine Klarstellung im Hinblick auf die beantragte Schienenanbindung erkennbar. Er fragt, ob ein Gleisanschluss bei einer derart vorzunehmenden Verkleinerung des Hafensareals überhaupt notwendig sei. Daher werde er sich im Abstimmungsprozess gegen den Antrag aussprechen.

Ratsmitglied Unger bezieht sich auf die Aussagen von Herrn Dr. Solf und antwortet, dass der Beschluss inhaltlich nicht zu kritisieren sei. Dieser Beschluss sei durch eine demokratisch bestimmte Mehrheit entstanden und daher nicht zu hinterfragen. Ihm gehe es um die Art und Weise der Entscheidungsfindung und dieses Vorgehen finde er nach wie vor beschämend. Im Übrigen müsse der Geschäftsführer bzw. der Aufsichtsrat der HWL GmbH entsprechend handeln, sofern der Gesellschaft ein möglicher Schaden drohe.

Ratsmitglied Rehme stellt klar, dass laut dem Antrag der SPD-Fraktion die Schienenanbindung noch nicht direkt erstellt werden soll. In den Planungsänderungen sei aber die Trassenführung zu prüfen und zu planen.

Auf Nachfrage von Herrn Rehme erklärt Bürgermeisterin Strotmann, dass sie die juristische Expertise auf Anraten der Kommunalaufsicht als vertraulich deklariert wurde. Frau Strotmann stellt nochmals klar, warum sie die Kommunalaufsicht in dieser Angelegenheit eingeschaltet habe. Wer die betreffenden Regelungen des NKomVG mit der Kommentierung gelesen habe, dürfte verstehen, warum sie so handeln musste. Da der Sachverhalt derart komplex sei und von verschiedenen Juristen erhebliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit gesehen werden, habe sie sich entschieden die Kommunalaufsicht zu unterrichten, um eine Entscheidung in der Sache zu erhalten. Eine erneute Befassung des Rates in dieser Sache hätte vermutlich kein neues Ergebnis gebracht. Daher sei diese Option die logische Konsequenz gewesen. Der Geschäftsführer der HWL GmbH hat zwischenzeitlich erklärt, dass auch die HWL rechtliche Schritte gegen die Gemeinde Bohmte prüfen lasse.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt über den Antrag der SPD-Fraktion vom 19.06.2020 mit folgendem Inhalt:

„Es wird festgestellt, dass die beschlossene Änderung des Bebauungsplanes für den Schüttguthafen (Bebauungsplan Nr. 109) erst umgesetzt wird, sobald der bisherige Bebauungsplan Nr. 109 rechtskräftig ist. Das gerichtliche Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht Lüneburg wird vor der Änderung des Bebauungsplans erst rechtskräftig abgeschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	1
Enthaltung:	13

zu 11 Umsetzung § 2b UStG - Optionsverlängerung bis zum 31.12.2022 **Vorlage: BV/091/2020**

Mit der Einführung des § 2b UStG wird die Umsatzbesteuerung für juristische Personen des öffentlichen Rechts (jPöR) auf eine völlig neue Grundlage gestellt.

Die Einführung des § 2b UStG wurde mit einer langfristigen Übergangsregelung versehen, aus der sich die folgenden relevanten Zeiträume ergeben.

Seit dem 01. Januar 2017 gilt grundsätzlich die Neuregelung. Allerdings wurde der jPöR die Möglichkeit eingeräumt, bis längstens zum 31. Dezember 2020 die Altregelung unverändert fortzuführen (Optionsmöglichkeit). Möchte die jPöR von dieser Option Gebrauch machen, so musste sie im Jahr 2016 einen formlosen Antrag bei der zuständigen Finanzbehörde stellen

(Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 UStG). Die Option kann nur einheitlich für alle von der jPÖR ausgeübten Tätigkeiten erklärt werden.

Eine abgegebene Optionserklärung kann im Zeitraum 01.01.2017 bis zum Ende des Optionszeitraums für ein volles Veranlagungsjahr und alle darauf folgenden Veranlagungsjahre widerrufen werden. Der Widerruf gilt für alle umsatzsteuerpflichtigen Bereiche der Gemeinde. Ein partieller Widerruf ist nicht möglich. Ebenso ist die Abgabe einer erneuten Optionserklärung nach dem erfolgten Widerruf nicht mehr möglich.

Lt. bisheriger Rechtsprechung sollte ab dem 01. Januar 2021 der § 2b UStG für alle jPÖR gelten.

Um einen geordneten Wechsel in das neue Besteuerungssystem zu ermöglichen, hat die Verwaltung mit BV 138/2016 (siehe Sitzung des Verwaltungsausschusses am 21.09.2016) dem Verwaltungsausschuss empfohlen, für die Gemeinde Bohmte von der Abgabe einer Optionserklärung – vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs – Gebrauch zu machen. Mit der Folge, dass die Altregelung unverändert bis längstens zum 31. Dezember 2020 fortgeführt wird. Der Verwaltungsausschuss hat einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung im Dezember 2019 eine EntschlieÙung gefasst, durch die er die Bundesregierung auffordert, die bisherige Übergangsregelung zu § 2b UStG in § 27 Absatz 22 UStG bis zum 31. Dezember 2022 zu verlängern. Dieser Vorschlag wurde aufgegriffen.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 05.06.2020 beschlossen, den Optionszeitraum bis zum 31.12.2022 zu verlängern (siehe Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Corona-Steuerhilfegesetz)).

Demnach wurde vom Finanzausschuss des Bundestags am 27.05.2020 lt. Art. 1 des Corona-Steuerhilfegesetzes beschlossen, dass folgende Rechtsnorm eingefügt wird:

§ 27 Absatz 22a UStG – neu –

„(22a) Hat eine juristische Person des öffentlichen Rechts gegenüber dem Finanzamt gemäß § 27 Absatz 22 Satz 3 erklärt, dass sie § 2 Absatz 3 in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anwendet und die Erklärung für vor dem 1. Januar 2021 endende Zeiträume nicht widerrufen, gilt sie auch für sämtliche Leistungen, die nach dem 31. Dezember 2020 und vor dem 1. Januar 2023 ausgeführt werden. Die Erklärung kann auch für Zeiträume nach dem 31. Dezember 2020 nur mit Wirkung vom Beginn eines auf die Abgabe folgenden Kalenderjahres an widerrufen werden. Es ist nicht zulässig, den Widerruf auf einzelne Tätigkeitsbereiche oder Leistungen zu beschränken.“

Ein Beschluss des Bundesrats sollte am 05.06.2020 erfolgen. Der Beschluss wurde zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht veröffentlicht.

Derzeit erfolgt bei der Umsetzung der Neuregelung des § 2b UStG eine Unterstützung durch das externe Beratungsunternehmen „INTECON“ (siehe BV 127/2019).

Aufgrund der derzeitigen (2019) Einnahmen/Ausgaben der Gemeinde ist eine Beibehaltung der Option bis zum 31.12.2022 sinnvoll. Jedoch kann es aufgrund der anstehenden Investitionen bspw. im Bereich der „Sportstätten“ für die Gemeinde Bohmte vorteilhaft sein, die Option vor dem 31.12.2022 zu widerrufen. Die Verwaltung sollte ermächtigt werden, auf Grundlage von Wirtschaftlichkeitsberechnungen ggf. vorzeitig die Optionserklärung zu widerrufen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt, dass für die Gemeinde Bohmte von der Verlängerung der Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22a UStG – vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs – längstens bis zum 31.12.2022 Gebrauch gemacht wird.

Weiterhin beschließt der Rat, der Verwaltung die Entscheidung über den Zeitpunkt eines möglichen Widerrufs auf Grundlage von Wirtschaftlichkeitsberechnungen zu überlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 12 Beteiligungsbericht mit den Jahresabschlüssen 2018
Vorlage: BV/004/2020**

Nach Fertigstellung aller Jahresabschlüsse und Prüfberichte der beteiligten Unternehmen legt die Verwaltung dem Rat den Beteiligungsbericht für das Jahr 2018 vor. Der Beteiligungsbericht enthält eine Übersicht aller Beteiligungen der Gemeinde Bohmte in den Bereichen Wirtschafts- und Strukturförderung/Wohnungswesen, Verkehr, Versorgung und weiterer Beteiligungen/Mitgliedschaften an Vereinen/Verbänden.

Beschluss:

Der Rat nimmt den Beteiligungsbericht zur Kenntnis.

**zu 13 Widmung einer Gemeindestraße für den öffentlichen Straßenverkehr in der Gemeinde Bohmte
Vorlage: BV/072/2020**

Die Zuständigkeit für die Widmung der Gemeindestraßen liegt beim Straßenbaulastträger und damit bei der Gemeinde. Die Widmung begründet den rechtlichen Status der Straße als öffentliche Sache, eröffnet damit die Straße dem Gemeingebrauch (§ 14 NStrG) und löst die sich auf der Straßenbaulast ergebenden Pflichten aus (§ 9 NStrG). Die Straßenbaulast umfasst alle mit dem Bau und der Unterhaltung der Straßen zusammenhängenden Aufgaben (§ 9 Abs. 1 NStrG).

Unter bestimmten Voraussetzungen können für die verschiedenen Maßnahmen Straßenausbaubeiträge erhoben werden. Als beitragspflichtige Einrichtung kommen nach Auffassung des OVG Lüneburg (z.B. Beschl. V. 07.09.1988 – 9B 89/88 – und Urte. 10.01.1989 – 9A 53/87 – KStZ 1990 S. 94) nur diejenigen Verkehrswege in Betracht, die nach § 2 Abs. 1 NStrG als Straßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind.

Auf der Grundlage der vorliegenden Bekanntmachung soll im Rat die Widmung der aufgeführten Gemeindestraße beschlossen und im Anschluss bekannt gemacht werden. Die Straßenbenennung wurde vom Ortsrat Bohmte in der Sitzung am 24.06.2020 beschlossen. Die Straße soll den Namen „Buchenweg“ tragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass folgende in der Gemeinde Bohmte, Landkreis Osnabrück, gebaute Straße gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes in der Fassung vom

24.09.1980 (Nds. GVBl. S 359), letzte berücksichtigte Änderung: §§ 18 und 38 geändert durch Gesetz vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 112), mit sofortiger Wirkung als Gemein-
destraße für den öffentlichen Straßenverkehr gewidmet wird.

„Buchenweg“
Gemarkung Bohmte, Flur 32, Flurstück 50

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 14 Bebauungsplan Nr. 8 "Nördlich der Leverner Straße" - 7. Änderung; Abwägungs- und Satzungsbeschluss **Vorlage: BV/074/2020**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.03.2018 die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Nördlich der Leverner Straße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung beschlossen. Am 20.3.2019 wurde der Plananerkennungs- und Verfahrensbeschluss gefasst.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach dem BauGB wurde ein schalltechnisches Gutachten aufgrund der direkten Lage an der L81 (Leverner Straße) gefordert und daraufhin eingeholt. Aufgrund der im Gutachten geforderten Festsetzungen war die Planung in ihren Grundzügen betroffen. Einen erneuten Plananerkennungsbeschluss und den Verfahrensbeschluss für eine erneute Auslegung fasste der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 04.12.2019.

Das erneute (eingeschränkte) Beteiligungsverfahren ist zwischenzeitlich durchgeführt worden. Die Planunterlagen lagen in der Zeit vom 31.01.2020 bis einschließlich 04.03.2020 öffentlich aus. Mit Schreiben vom 24.01.2020 wurden die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme bis einschließlich 04.03.2020, und zwar nur zu den geänderten und ergänzten Unterlagen, aufgefordert.

Aus den eingegangenen Stellungnahmen ergeben sich keine Anregungen oder Hinweise, die eine Planänderung oder -anpassung begründen. Private Stellungnahmen wurden im erneuten eingeschränkten Beteiligungsverfahren nicht abgegeben. Die Abwägung für die in beiden Beteiligungsverfahren abgegebenen Stellungnahmen liegt den Ratsmitgliedern vor.

Ratsmitglied Rehme macht darauf aufmerksam, dass im Bereich des Bebauungsplanes, in dem Mehrfamilienhäuser errichtet werden dürfen auf die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum hingewirkt werden sollte, da dieser in der Ortschaft Bohmte rar sei. Der Landkreis Osna-brück hätte dazu ein entsprechendes Förderprogramm aufgelegt, dass möglicherweise für dort zu verortende Projekte in Frage kommen würde.

Ratsmitglied Büttner spricht sich ebenfalls für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum aus und deutet die Unterstützung des Bebauungsplanes an.

Ratsmitglied Westermeyer erklärt, dass die Ursache für mangelnden bezahlbaren Wohnraum darin zu suchen ist, dass die Genehmigungsverfahren oftmals zu lange dauern. Dennoch spricht auch sich für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum aus.

Beschluss:

Der Rat beschließt die vorliegende Abwägung zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Nördlich der Leverner Straße“. Die Abwägung ist ausdrücklich Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Rat beschließt sodann die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Nördlich der Leverner Straße“ als Satzung und gleichzeitig die Begründung hierzu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 15 Bebauungsplan Nr. 33 "Gewerbegebiet Hunteburg II" - 2. Änderung; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/075/2020**

Der Verwaltungsausschuss hat am 19.06.2019 den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 „Gewerbegebiet Hunteburg II“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB beschlossen.

Gegenstand und Ziel der Änderung ist es, das bisherige Sondergebiet „Nahversorgungsmarkt“ in ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ und „öffentliche Verwaltung“ umzuwandeln, um hier zukünftig das Feuerwehrhaus für die Ortsfeuerwehr Hunteburg vorzusehen.

Der Verwaltungsausschuss hat hierzu am 04.12.2019 den Plan anerkannt und die Durchführung des Beteiligungsverfahrens beschlossen. Dieses ist zwischenzeitlich durchgeführt worden.

Mit Schreiben vom 24.01.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme bis einschließlich 04.03.2020 gebeten. Die Unterlagen haben vom 31.01.2020 bis einschl. 04.03.2020 öffentlich ausgelegen. Private Stellungnahmen sind nicht eingegangen.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden inzwischen abgewogen und liegen den Ratsmitgliedern vor.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 „Gewerbegebiet Hunteburg II“ als Satzung und gleichzeitig die Begründung hierzu. Die Abwägung ist ausdrücklich Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 16 Antrag zur Herstellung eines Geh- und Radweges entlang der Arenshorster Straße von der B51 bis zum Ortseingang Herringhausen
Vorlage: BV/039/2020

Am 11.02.2020 haben Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke den Antrag gestellt, einen separaten Geh-/Radweg von der Bundesstraße 51 bis zur Ortschaft Feldkamp herzustellen. Der Antrag liegt den Ratsmitgliedern vor.

Hergestellt werden soll der Geh- und Radweg im Zusammenhang mit der Maßnahme beim Wirtschaftsweg Arenshorster Straße, zwischen der B51 und dem Siedlungsbereich Feldkamp. Hier ist eine Deckensanierung vorgesehen, für welche Fördermittel im Rahmen des „ländlichen Wegebaus“ beantragt worden sind.

Zudem beinhaltet der Antrag die Führung des Geh-/Radweges über bislang für den Golfplatz genutzte Flächen.

Die im Eigentum der Gemeinde Bohmte stehenden Flächen des Wirtschaftsweges Arenshorster Straße reichen auf kompletter Länge von der Breite her nicht aus, um einen Geh-/Radweg entlang des Wirtschaftsweges anzulegen, so dass Grunderwerb erforderlich wäre.

Je nach konkretem Verlauf des Geh- und Radweges muss zudem geprüft werden, inwieweit Gräben verrohrt und Bäume gefällt werden müssen.

Ob und inwieweit Flächen vom Eigentümer des bisherigen Golfplatzes für eine Geh-/Radwegnutzung erworben werden können, kann gegenwärtig nicht beurteilt werden.

In der Sitzung des Ortsrates Herringhausen-Stirpe-Oelingen am 23. Juni 2020 und in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 1. Juli 2020 wurde beschlossen, dass die Verwaltung beauftragt werden soll mit den Grundstückseigentümern Kontakt aufzunehmen und auszuloten, ob die benötigten Flächen überhaupt verfügbar gemacht werden können. Erst wenn dieses bestätigt werden kann, sollen die Kosten für die Erstellung eines Rad- und Fußweges entlang des Wirtschaftswegteils der Arenshorster Straße ermittelt werden. Auf dieser Grundlage sollen weitere politische Beratungen erfolgen.

Ratsmitglied Büttner erklärt für die antragsstellende Fraktion DIE LINKE, dass viele Ortsteile mit Radwegen miteinander bereits verbunden seien. Allein die Ortschaft Herringhausen wäre nicht adäquat angebunden. Die Sanierung des Wirtschaftsweges sei bereits vor geraumer Zeit priorisiert worden. Daher plädiert er dafür, im nächsten Jahr sowohl den Rad- und Gehweg neu zu errichten als auch die Straße zu sanieren. Der Bau des Rad- und Gehweges sei allein schon aus Sicherheitsaspekten umzusetzen.

Ratsmitglied Dr. Solf ergänzt, dass es bestehende und auch neue Fördermittelprogramme für den Radwegebau gebe und die Verwaltung gebeten werde zu prüfen, ob ein Programm einschlägig sein könnte.

Ratsmitglied Rehme schließt sich für die SPD-Fraktion den Worten der Vorredner an und erklärt, dass auch die SPD-Fraktion das Vorhaben für sinnvoll halte. Daher habe die SPD bereits vor Jahren einen Antrag gestellt den Rad- und Gehweg zu erstellen. Damals sei die Realisierung des Projekts an der Nichtverfügbarkeit der notwendigen Flächen gescheitert.

Ratsmitglied Sehlmeier erklärt, dass er als zuständiger Ortsbürgermeister natürlich nichts gegen ein solches Projekt haben könne. Allerdings mache ihm die Finanzierbarkeit große Sorgen. Der Radweg müsse als wünschenswert, aber derzeit nicht finanzierbar kategorisiert werden. Andere Projekte in der Gemeinde wurden mit einer höheren Priorität versehen, z.B. die Neuschaffung von KiTa-Plätzen bzw. die Digitalisierung und Modernisierung von Schu-

len. Die von Herrn Büttner benannte Liste betreffe nur den Wirtschaftswegteil der Arenshorster Straße. Durch die Maßnahme müssten weitere Grünlandflächen versiegelt und vorhandene Bäume gefällt werden. Dies sei für ihn eine neue Sichtweise auf die Politik der Fraktion Bündnis 90, Die Grünen.

Ratsmitglied Dr. Solf stellt klar, dass die Infrastrukturpolitik menschengerecht ausgerichtet sein sollte und nicht autofreundlich. Er halte es nach wie vor für geboten, dass die Ortsteile miteinander verbunden und Baugebiete mit dem Fahrrad erreichbar seien.

Beschluss:

Der Rat fasst folgenden Beschluss anknüpfend an die Beratungen im Ortsrat und im Verwaltungsausschuss:

Die Verwaltung wird beauftragt mit den Grundstückseigentümern Kontakt aufzunehmen und auszuloten, ob die benötigten Flächen überhaupt verfügbar gemacht werden können. Erst wenn dieses bestätigt werden kann, sollen die Kosten für die Erstellung eines Rad- und Fußweges entlang des Wirtschaftswegteils der Arenshorster Straße ermittelt werden. Auf dieser Grundlage sollen weitere politische Beratungen erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	1

zu 17 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Mahd der Seitenstreifen der gemeindeeigenen Straße Vorlage: BV/116/2020

In Anlehnung an den Antrag des Ortsvereins Bohmte Bündnis 90/Die Grünen richtet die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen den vorliegenden Antrag an den Gemeinderat und bittet den Beschluss zu fassen, die Seitenstreifen der gemeindeeigenen Straßen nicht vor dem 01. Juli zu mähen und wenn möglich die Mahd auf 1 m Breite zu begrenzen.

Dem Vorschlag, auf ca. 1 m Breite zu mähen, kann aus Sicht der Verwaltung entsprochen werden. Es entspricht bereits der gängigen Praxis. Ein Rückschnitt erst ab dem 01. Juli kann aufgrund der Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde Bohmte nicht entsprochen werden können.

Ratsmitglied Dr. Solf erläutert den Antrag und die Begründung für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Die Seitenstreifen an den Gemeindestraße sollen im Rahmen der Verkehrssicherheit artengerecht gepflegt werden. Es müsse sichergestellt werden, dass den Insekten ihr Lebensraum erhalten bleibt.

Bürgermeisterin Strotmann weist daraufhin, dass der beschriebene Sachverhalt, bei dem die Mahd über 1 Meter Breite aufzeigte nicht durch die Gemeinde verursacht wurde. Sofern die Verkehrssicherheit dem nicht entgegenstehe, werde auch jetzt schon in den meisten Fällen nach dem 01.07.2020 gemäht.

Ratsmitglied Sehlmeier ergänzt, dass es der Gemeinde doch eine Freude sein sollte, wenn Landwirte angrenzender Flächen die Pflege der Wegeseitenränder übernehmen würden. Dadurch könnte die Gemeinde Kosten sparen. Im Übrigen halte er die Pflege von Lebensräumen für Insekten im Straßenseitenraum für fragwürdig.

Ratsmitglied Dr. Solf weist darauf hin, dass der Grünlandumbruch an den Wegeseitenrändern zugenommen hat.

Ratsmitglied Westermeyer erklärt für die CDU-Fraktion die Ablehnung des Antrages, da sie den genannten Zeitpunkt 1.7. eines Jahres mit Blick auf die Sicherstellung der Verkehrssicherheit für inakzeptabel hält. Die Verkehrssicherheit müsste immer oberste Priorität haben. Ein umsichtiges Mähen der Straßenseitenränder begrüßt er selbstverständlich.

Ratsmitglied Rehme erklärt für die SPD-Fraktion die Zustimmung zum Antrag, da laut Aussage der Verwaltung die Ausrichtung der Mähvorgänge ohnehin dem entspreche, was nun beantragt sei. Insofern würde der Beschluss des Antrages ja nicht zu einer Änderung führen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt über den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen mit folgendem Inhalt:

„Die Gemeinde Bohmte soll die Seitenstreifen an den gemeindeeigenen Straßen nicht vor dem 1. Juli eines Jahres mähen und wenn möglich auf eine Breite von 1,0 Meter begrenzen.“

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	12
Enthaltung:	1

Ratsvorsitzender Flerlage erklärt nach der erfolgten Abstimmung sein Abstimmungsverhalten, da er sich während der Diskussion als Ratsvorsitzender neutral verhalten müsse.

Ratsmitglied Kleinkauertz kritisiert in diesem Zusammenhang die Gesprächsführung während der Sitzung.

zu 18 Mitteilungen der Ratsmitglieder und der Fraktionen

a) Sitzordnung während der Corona-Pandemie

Ratsmitglied Unger äußert sich positiv über die Bereitstellung von Tischen für die Ratsmitglieder bei dieser Ratssitzung. Dies sollte auch zukünftig bereitgestellt werden.

b) Schließzeiten der Sporthallen

Auf Anfrage von Herrn Rehme teilt Frau Strotmann mit, dass ein Gespräch mit den Hausmeistern der Sporthallen in der Gemeinde zur weiteren Öffnung in den Sommerferien stattgefunden habe. Geplant sei eine dreiwöchige Schließung. Die Reinigungskräfte und Hausmeister haben während der der Zeit ihren Jahresurlaub. Die Schlüsselgewalt und die Reinigung der Anlage allein auf die Vereine zu übertragen werde skeptisch gesehen. Ratsmitglied Westermeyer ergänzt, die Dauer der Schließzeiten nochmals zu überdenken und nach pragmatischen Lösungen zu suchen.

zu 19 Einwohnerfragestunde

Ratsvorsitzender Flerlage eröffnet die Einwohnerfragestunde. Es ergeben sich keine Wortmeldungen unter diesem Tagesordnungspunkt.



Rolf Flerlage
Ratsvorsitzender



Tanja Strotmann
Bürgermeisterin



Lutz Birkemeyer
Erster Gemeinderat
gleichzeitig Protokollführer